

Elemente der Vereinbarung über Brandschutz und Gebäudesicherheit (MoU) für Bekleidungsfabriken in Bangladesch

(wie von PVH und Tchibo 2012 unterzeichnet)

In den Bekleidungsfabriken Bangladeschs arbeiten ca. 3,5 Mio. Menschen. Die Arbeitsplatzsicherheit ist allerdings mangelhaft. Lt. Regierung sind zwischen 2006 und 2009 414 Beschäftigte der Bekleidungsfabriken bei Bränden ums Leben gekommen sind. 2010 kosteten zwei Großbrände 50 Beschäftigte das Leben.

Um die Bedingungen in Bangladeschs Bekleidungsfabriken zu ändern, müssen alle Beteiligten („Stakeholder“) zusammenarbeiten (Regierung, Fabrikbesitzer, Abnehmer, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen). Ziel ist, dass kein/e Arbeiter/in Brände, Gebäudeeinstürze o.ä. fürchten muss, die mit vernünftigen Arbeitsschutzmaßnahmen verhindert werden könnten.

Für die Durchführung und Kontrolle des Programms wird eigens eine unabhängige Struktur geschaffen, die paritätisch von Unternehmens- und Beschäftigtenseite eingesetzt und kontrolliert wird. Zu dieser Struktur gehören:

1. die sog. **Task Force** zur inhaltlichen Koordinierung des Gesamtprogramms.
Ihre Aufgaben:
 - Entwicklung von Schulungsprogrammen für Beschäftigte und Management in den Fabriken, gemeinsam mit eine/r eigens bestellten Schulungskordinator/in
 - Unterstützung der Schaffung der Arbeitsschutzkomitees in den Fabriken sowie Einrichtung eines Mechanismus für sichere und vertrauliche Beschwerden und Hinweise der Beschäftigten auf Sicherheitsdefizite in der Fabrik
 - Überprüfung der aktuellen Gebäudevorschriften für Bekleidungsunternehmen mit dem Ziel, der Regierung von Bangladesch zielführende Informationen über angemessene und effektive Brandschutz- und Gebäudesicherheitsvorschriften in industriellen Umgebungen sowie Benchmarks für deren Einhaltung zur Verfügung zu stellen
 - Kontrolle der Fabrikinspektionen als Weisungsgeberin des Chefinspektors
 Diese vier Aufgaben der Task Force stellen gleichzeitig die vier zentralen Elemente des gemeinsamen Brandschutzprogramms dar.

2. der sog. **Chefinspektor** für die Koordinierung der Fabrikinspektionen.
Seine Aufgaben:
 - Entwicklung sowie Koordinierung der Planung und Durchführung des Brandschutzinspektionsprogramms, z.B. Priorität für Fabriken, für die Beschwerden der Beschäftigten vorliegen
 - Umfassende Berichte an die Task Force
 - Mitteilungen über erforderliche Korrekturmaßnahmen verbindlich und mit Fristen an die Fabriken
 - Veröffentlichung der Zuliefererlisten der teilnehmenden Unternehmen

- Veröffentlichung der Inspektionsberichte inklusive einer Liste der Zulieferer, die die Erfordernisse zur Korrektur und Verbesserung nicht einhalten
3. das sog. **Umsetzungskomitee** für die Koordinierung der Verwaltungsaufgaben (Zeitplan, Prozedur im Konfliktfall, Finanzkontrolle, Buchführung etc.).

Auswahl der teilnehmenden Fabriken

Die Zulieferer werden nach Produktionsvolumina für die jeweiligen Käuferunternehmen ausgewählt. Sie müssen den Aktivitäten des Programms zustimmen, das sind:

- ³⁵₁₇ für Fabriken der Kategorie 3 (gelegentliche Produktion): Fabrikinspektionen in Fällen von besonderen Risiken bzw. Beschwerden der Beschäftigten, Korrektur von Verstößen;
- ³⁵₁₇ für Fabriken der Kategorie 2 (regelmäßige Produktion): regelmäßige Inspektionen, Korrektur von Verstößen, Arbeitsschutzkomitee und Beschwerdeverfahren für Beschäftigte einrichten;
- ³⁵₁₇ für Fabriken der Kategorie 1 (regelmäßige, erhebliche Produktion): wie Kategorie 2, zusätzlich Teilnahme am Schulungsprogramm für Beschäftigte und Management zu Brandprävention und Verhalten im Brandfall.

Leistungen der Käuferunternehmen

- ³⁵₁₇ Finanzierung des Programms (zwischen 500.000 und 1 Mio. USD für Unternehmen über 1 Mrd. Jahresumsatz für die gesamte Programmlaufzeit, proportional zu den in Bangladesch produzierten Volumina)
- ³⁵₁₇ Offenlegung der Zulieferer mit Produktionsvolumina, um die zentralen Zulieferer für die Teilnahme am Programm bestimmen zu können
- ³⁵₁₇ Aufforderung an die Zulieferer, am Programm teilzunehmen und ggf. erforderliche Korrekturen und Verbesserungen vorzunehmen; dazu auch Anreize schaffen: keine zu niedrigen Stückpreise fordern oder akzeptieren; bei Einhaltung wenn möglich für die Laufzeit des Programms gleich viel oder mehr Volumen beauftragen. Letztes Mittel bei Weigerung hingegen Abbruch von Geschäftsbeziehungen und Vergabe der frei gewordenen Aufträge an sichere Fabriken der Kategorie 1 und 2.

Schulungsprogramm, Fabrikzugang und Beschäftigtenrechte

Das Programm sieht intensive Schulungen an den Arbeitsplätzen vor, in deren Rahmen dem Schulungskordinator und ausgewählten Schulungsteams, denen auch Gewerkschaftsvertreter angehören, Zugang zu den Fabriken garantiert wird. Das Schulungsprogramm schließt die Anleitung ein, wie Beschäftigte sich proaktiv einbringen können, um durch die Ausübung ihrer Rechte den Brandschutz und die Gesundheit am Arbeitsplatz voranzubringen.

Besetzung und Aufgabe von Arbeitsschutzkomitees

Arbeitsschutzkomitees sind paritätisch zu besetzen (Beschäftigte mind. 50%) wie im geltenden Arbeitsrecht vorgeschrieben. Sie sollen Gesundheitsrisiken identifizieren und Vorschläge zur Reduktion von Risiken machen. Ihre Arbeit soll erreichen, dass Arbeitsschutzaktivitäten zum integralen Bestandteil der Funktionsprozesse sowie der Organisationskultur des jeweiligen Betriebes werden.